

Vierte Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung für die Nutzung des Kloster-Schlosskomplexes, der Schulräume, der Sporthalle, der Außensportanlagen und der sonstigen Räume der Stadt Dargun vom 23.05.2005

Die Stadtvertretung hat auf der Sitzung am 24.09.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 2 Nr.3a) und 3b) der Satzung erhält folgende neue Fassung:

3. Sportplatz

a) Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	7,50 € für Darguner Sportvereine
Kosten Großspielfeld	je Zeitstunde	40,00 € für auswärtige Sportvereine
b) Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	3,75 € für Darguner Sportvereine
Kosten Kleinspielfeld	je Zeitstunde	20,00 € für auswärtige Sportvereine

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Dargun, den 24. 09.2013

gez. Graupmann
Bürgermeister